

## **Qualitätsoffensive Wochenmarkt Hauptmarkt**

### **hier: Entscheidungsvorlage**

#### **1. Einleitung**

Die vom Wirtschaftsreferat (Marktamt) eingeleitete Qualitätsoffensive Wochenmarkt Hauptmarkt zielt darauf ab, den Wochenmarkt auf dem Hauptmarkt noch attraktiver zu machen. Nach gründlichen Analysen zur Ist-Situation wurde basierend auf diversen Abstimmungsrunden in Workshops, Runden Tischen, in Händlerversammlungen und auf Verwaltungsebene ein Konzept zur qualitativen Weiterentwicklung des Wochenmarktes Hauptmarkt erstellt. Das Konzept identifiziert Maßnahmen, die sich aus den zuvor erarbeiteten Handlungsoptionen ergeben und unter Federführung des Wirtschaftsreferats / Marktamts in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten insbesondere im Rahmen des „Runden Tisches Wochenmarkt Hauptmarkt“ entwickelt wurden.

Das Konzept umfasst die vier Punkte „Gliederung des Marktes“, „Aufstellung der Marktstände“, „Erhöhung der Warenvielfalt“ und „Stärkung der Marke Wochenmarkt am Hauptmarkt“ (siehe Anlage 1). Bei der Gliederung des Marktes und der Aufstellung der Marktstände handelt es sich um kurzfristig umsetzbare Maßnahmen. Die Stärkung der Marke Wochenmarkt am Hauptmarkt und die Erhöhung der Warenvielfalt sind im Laufe der Umsetzung der Qualitätsoffensive Wochenmarkt Hauptmarkt Stück für Stück umzusetzen.

Wichtige Eigenschaft des Konzeptes ist es, flexibel auf externe Einflüsse auf Wochenmärkte im Allgemeinen sowie speziell vor Ort reagieren zu können. Wochenmärkte sind keine statischen Gebilde, sondern lebendig und ständig im Wandel begriffen. Auf Einkaufstrends, Kundenwünsche, Situation der Anbieter, lebensmittelrechtliche Anforderungen, infrastrukturelle Ausstattung, etc. ist ständig flexibel zu reagieren. Insofern ist das Konzept ein Grundgerüst, anhand dessen Leitlinien der künftigen Entwicklung vorgegeben werden.

Maßnahmen, die innerhalb des Konzeptes definiert sind, werden ständig auf aktuelle Gültigkeit überprüft und gegebenenfalls an geänderte Anforderungen angepasst.

#### **2. Konzept zur qualitativen Weiterentwicklung des Wochenmarktes am Hauptmarkt**

##### **2.1 Gliederung des Marktes**

Die Gliederung des Wochenmarktes am Hauptmarkt wurde nach Vorgaben des Wirtschaftsreferats / Marktamt in Zusammenarbeit mit dem Baureferat / Stpl und BOB (Untere Denkmalschutzbehörde) und dem von Stpl im Rahmen des Quartiersmanagements Nördliche Altstadt beauftragten „Topos team“ erstellt. Sie richtet sich in erster Linie nach der aktuell vorhandenen Infrastruktur (v.a. Stromanschlüsse).

Im Zuge der geplanten Neugestaltung des Hauptmarktes ist eine Änderung der Gliederung des Marktes mit erweiterten Blickachsen zum Schönen Brunnen und zur Frauenkirche hin sinnvoll, unter Berücksichtigung der Anforderungen eines modernen Wochenmarktes und der Rolle des Marktamtes als Kostendecker. Hierfür muss jedoch u.a. die infrastrukturelle Ausstattung an eine künftige Aufstellungsänderung des Wochenmarktes angepasst werden. Bedacht werden muss dabei auch die „Touristenachse“ Plobenhofstraße, Bedürfnisse des Marktes sollen dabei anderen Nutzungen vorgehen.

Die Einteilung der Marktfläche für das vorliegende Konzept erfolgt in einen festen Bereich, einen variablen Bereich und einen Aufenthaltsbereich.

#### a) Fester Bereich

Der östliche Bereich des Hauptmarktes und der nördliche Bereich südlich des Schönen Brunnen ist den Marktkaufleuten vorbehalten, die sich dazu verpflichten, an sechs Tagen pro Woche am Markt teilzunehmen. Die exakte Größe des Bereichs ergibt sich aus der Anzahl der Marktkaufleute, die sich zu einer sechstägigen Marktteilnahme verpflichten.

#### b) Variabler Bereich

Der südwestliche Bereich des Hauptmarktes ist von den Marktkaufleuten belegt, die nur an bestimmten Tagen teilnehmen. Aus der Größe des festen Bereiches ergibt sich – abzüglich des Aufenthaltsbereiches – der für den variablen Bereich zur Verfügung stehende Teil des Wochenmarktes.

Die südliche Doppelreihe des variablen Bereichs ist für Verkaufsstände in Form dreiseitig geschlossener Verkaufsanhänger und selbstfahrender Fahrzeuge (sog. Verkaufsmobile) attraktiv. Verkaufsmobile sind aus lebensmittelrechtlicher Sicht teilweise bereits heute erforderlich und spielen auf Wochenmärkten eine immer größere Rolle. Vor allem Anbieter von Frischwaren sind überproportional mit Verkaufsmobilen tätig. Aktuell sind Verkaufsmobile per Satzung nicht auf dem Hauptmarkt zugelassen, weswegen die Satzung dahingehend angepasst werden soll. Aus Gründen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes werden dreiseitig geschlossene Verkaufsanhänger und Verkaufsmobile auf die südlichste Doppelreihe beschränkt. Die äußere Gestaltung der neu zuzulassenden Verkaufsmobile erfolgt im Einvernehmen mit Stpl (Stadtgestaltung) und BOB (Denkmalschutz) sowie den Marktkaufleuten. Dabei ist auf ein wertiges Gesamtbild zu achten.

Da es sich um eine Marktfläche handelt, ist es rechtlich zulässig, dass der Lieferverkehr auch tagsüber über den Hauptmarkt erfolgt, trotz dessen Ausweisung als Fußgängerzone. Der Lieferverkehr erfolgt über die Tuchgasse bzw. die Waaggasse, der übrige Wochenmarkt ist dadurch nicht vom Lieferverkehr beeinträchtigt.

Zusätzlicher Vorteil eines klar definierten variablen Bereiches ist die Reduzierung der belegbaren Fläche für Tageshändler, die nur in diesem Bereich zulässig sind. Dies erlaubt vorab eine Selektion der zuzulassenden Marktkaufleute und schafft somit die Möglichkeit, einer einseitigen Produktpalette entgegen zu wirken.

Der variable Bereich ist nicht nur Verkaufsmobilen und –anhängern vorbehalten, auch Marktkaufleute, die weiterhin täglich auf- und abbauen möchten, sind hier verortet.

#### c) Aufenthaltsbereich

Im Aufenthaltsbereich sind Tische und Stühle in kleineren Einheiten vorhanden, ggf. auch Stuhlkonzepte aus dem Ideenfundus des Meinungsträgerkreises. Je nach Belegung des Wochenmarktes und Witterungsbedingungen kann die Anzahl der Sitzgelegenheiten variieren. Tische und Stühle sind variabel angeordnet und können von den Besucherinnen und Besuchern des Wochenmarktes innerhalb des vorgesehenen Bereichs frei verschoben werden. Im Aufenthaltsbereich befindet sich keine Freischankfläche, einen Konsumzwang gibt es nicht. Für die Gewährleistung der Sauberkeit in diesem Bereich erklären sich die Marktkaufleute bereit. Sie reinigen die Tische und Stühle sowie die dortige Marktfläche und

kümmern sich um die tägliche Einlagerung des Mobiliars. Die Sichtbeziehungen sollen dabei beachtet werden, soweit technische Belange des Marktes dies zulassen.

Die Finanzierung des Mobiliars ist noch zu klären. Es werden aktuell Möglichkeiten evaluiert, inwieweit die Möblierung finanziell gefördert werden kann.

## **2.2 Nächtliches Stehenlassen der Marktstände im festen Bereich**

Nach den derzeitigen Regelungen ist der Wochenmarkt auf dem Hauptmarkt täglich nach Marktschluss wieder abzubauen. Dies erfordert einen hohen zeitlichen und kostenintensiven Aufwand, der Materialverschleiß der Verkaufseinrichtungen ist sehr hoch.

Dringlichstes Anliegen der Marktkaufleute ist es, die Marktstände im festen Bereich auch nachts stehen lassen zu dürfen. Das Wirtschaftsreferat spricht sich daher dafür aus, dass künftig die Marktstände im festen Bereich über Nacht stehen bleiben dürfen, allerdings nicht in der Nacht von Samstag auf Sonntag oder auf einen Feiertag. Denn auch künftig soll der Hauptmarkt an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich von Verkaufseinrichtungen freigehalten werden. M.a.W. würde die Neuregelung bedeuten, dass die Marktstände im festen Bereich an Werktagen grundsätzlich über Nacht stehen bleiben dürfen, jedoch sind sie am Samstag und an Vortagen vor Feiertagen jeweils nach Marktschluss abzubauen.

Die Erlaubnis, die Marktstände im festen Bereich auch nachts stehen zu lassen, hat für Marktkaufleute mehrere Vorteile:

- Reduzierung des zeitlichen Aufwands;
- Reduzierung des benötigten Personals;
- Reduzierung der Transportkosten;
- Reduzierung des Materialverschleiß;
- Reduzierung der körperlich anstrengenden Arbeit.

Dadurch ergeben sich zeitliche und finanzielle Einsparungen, die die Marktteilnahme auch bei ungünstigeren äußeren Bedingungen attraktiver machen. Nächtliches Stehenlassen ist daher das entscheidende Kriterium, um mehr Marktkaufleute dazu zu bewegen, an sechs Tagen pro Woche am Wochenmarkt teilzunehmen. Dies ist ein ausschlaggebender Faktor, auch am Wochenbeginn bzw. bei klimatisch ungünstigeren Bedingungen einen verdichteten Wochenmarkt zu erhalten. Das Marktamt geht aufgrund der bisher geführten Gespräche davon aus, dass das Angebot von einer Vielzahl von Marktkaufleuten in Anspruch genommen werden wird, bzw. auch andere, bisher noch nicht am Hauptmarkt tätigen Marktkaufleute hinzugewonnen werden können. Was Vandalismus betrifft, so gab es während der Marktverlegung in die Fußgängerzone, bei der die Marktstände stets über Nacht stehen bleiben dürfen, keine nennenswerten Probleme.

Die Erlaubnis zum nächtlichen Stehenlassen auf dem Hauptmarkt würde zudem zugunsten der verkehrlichen Entlastung der Altstadt erfolgen, da mit dem Wegfallen der doppelten Hin- und Rückfahrt der Verkaufseinrichtungen morgens und abends per LKW an vier Tagen pro Woche eine deutliche Reduzierung des Lieferverkehrs verbunden wäre.

Folgende Auflagen sollen für das nächtliche Stehenlassen von Montag bis Samstag künftig gelten:

- Der Hauptmarkt ist von den Marktkaufleuten zwingend sauber zu halten. Jedweder durch den Wochenmarkt verursachte Müll ist zu beseitigen. Werbetafeln, Stehtische und Vordächer sind abzubauen und / oder sicher zu verstauen. Zuwiderhandlungen werden vom Marktamt entsprechend der Satzung über die Wochenmärkte (speziell § 15, Abs. 1) sanktioniert. Alle Lebensmittel sind über Nacht aus den Verkaufseinrichtungen zu entfernen. Dies gilt nicht für Verkaufseinrichtungen, in denen die Lebensmittelhygienevorschriften eingehalten werden.
- Wird die Möglichkeit zum nächtlichen Stehenlassen in Anspruch genommen, herrscht Anwesenheitspflicht für die gesamte Marktwoche. Der variable Bereich ist nach Schließung des Wochenmarktes frei zu halten, alle Verkaufseinrichtungen sind vom Hauptmarkt zu entfernen.
- Der Wochenmarkt am Hauptmarkt wird nachts nicht abgesperrt. Freies Flanieren ist auf dem Hauptmarkt nach Schließung zwischen den Verkaufseinrichtungen des Wochenmarktes möglich.
- Die Standplätze sowie die angrenzenden Gehflächen sind von Schnee und Eis zu räumen und bei Glätte mit geeignetem Material zu streuen. Dem Standinhaber obliegt die Verkehrssicherungspflicht.
- Für den Fall von Schäden, die durch Einrichtungsgegenstände oder Teile der über Nacht stehenden Verkaufseinrichtungen (z.B. herumfliegende Teile bei Wind) entstehen, ist eine Haftpflichtversicherung durch die Marktkaufleute abzuschließen. Das Marktamt verlangt von allen Marktkaufleuten, die Gültigkeit der Haftpflichtversicherung in regelmäßigen Abständen unaufgefordert nachzuweisen.

Laut Wochenmarkt-Satzung ist der Wochenmarkt derzeit täglich abzubauen. Die Satzung muss angepasst werden. Die Formulierung der Satzung ist so gewählt, dass nächtliches Stehenlassen nicht zwingend erlaubt werden muss. Sollte sich die Maßnahme als nicht zielführend erweisen, kann dies jederzeit rückgängig gemacht werden. Insofern besteht für die Marktkaufleute der Druck, die genannten Auflagen zu erfüllen.

Die Gestaltung der Verkaufseinrichtung über Nacht wird in u. g. noch zu entwerfenden Ausführungsbestimmungen (Punkt 2.3, Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Möblierung) im Einvernehmen mit Stpl (Stadtgestaltung) und BOB (Denkmalschutz) sowie den Marktkaufleuten festgelegt.

## **2.3 Aufstellungsanordnung und Gestaltung von Verkaufseinrichtungen und Möblierung**

### Aufstellungsanordnung

Die Verkaufseinrichtungen sind in geraden Doppelreihen angeordnet, die in Ost-West-Richtung verlaufen. Die Verkaufsfront der jeweils nördlicheren Reihe ist nach Norden, die der südlicheren Reihe nach Süden hin geöffnet. Verkaufseinrichtungen, deren Verkaufsfront ausschließlich nach Westen oder Osten hin geöffnet ist, gibt es nicht.

Die Verkaufsanhänger und Verkaufsmobile sind im südlichen Teil des Hauptmarktes (nur südlichste Reihe), gegebenenfalls in einer Doppelreihe, aufgestellt.

Die Fläche zwischen Schöner Brunnen und Prantl-Stein bleibt frei von Verkaufseinrichtungen des Wochenmarktes und wird als den Wochenmarkt ergänzende Aktionsfläche genutzt. Denkbar sind den Wochenmarkt ergänzende Veranstaltungen, wie z.B. Erntedankfest,

Apfeltage, Kochveranstaltungen, etc. Die nördlich verlaufende Radquerung (AfV vom 28.09.2017 und 22.10.2015) bleibt unberührt.

### Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Die Möglichkeit zum nächtlichen Stehenlassen ermöglicht den Marktkaufleuten zeitliche und finanzielle Einsparungen, die wiederum in höherwertigere Gestaltungen ihrer Verkaufseinrichtungen investiert werden können. Als Beispiel werden Kühlanlagen genannt, durch die empfindliche Ware länger frisch gehalten werden kann. Auch in die Qualität der Einrichtung, Planen und Verkaufstresen könnte investiert werden, da durch das Wegfallen des täglichen Auf- und Abbaus der Verschleiß des Materials um ein Vielfaches reduziert würde.

Das Marktamt erarbeitet mit Bauordnungsbehörde (Denkmalschutz) und Stadtplanungsamt (Stadtgestaltung) sowie den Marktkaufleuten Ausführungsbestimmungen zur Gestaltung, die von den Marktkaufleuten bei der Neuanschaffung von Verkaufseinrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Dekoration und Möblierung einzuhalten sind. Hierzu gehört auch die Möblierung des Aufenthaltsbereichs, deren Finanzierung zu klären ist. Grundlage für die Möblierung des Aufenthaltsbereichs ist das INSEK Altstadt mit dem Ziel der hochwertigen Gestaltung unter Verzicht auf einfachste oder billig anmutende Lösungen. Die Ausführungsbestimmungen sollen in einem künftigen RWA vorgestellt werden.

## **2.4 Erhöhung der Warenvielfalt**

Frischwaren werden zu einem großen Teil aus mobilen Verkaufsfahrzeugen angeboten, die Satzungsänderung zur Zulassung von Verkaufsmobilen eröffnet die Möglichkeit, ein größeres Angebot an Fisch, Fleisch, Wurst und Käse am Wochenmarkt Hauptmarkt anbieten zu können.

Inwieweit eine Erhöhung der Warenvielfalt tatsächlich umgesetzt werden kann, ist abhängig von entsprechenden Angeboten. Bleiben diese aus, betreibt das Marktamt aktiv Akquise. Zu berücksichtigen ist, dass neue Angebote harmonisch in den bestehenden Markt zu integrieren sind und die Aufnahme neuer Marktkaufleute nicht auf Kosten bereits bestehender Anbieterinnen und Anbieter erfolgt.

Das kulinarische Angebot ist vielfältig zu gestalten, bei neuen Anbietern am Wochenmarkt ist nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Warenvielfalt zu achten. Marktkaufleute mit kulinarischem Angebot sind, unter Maßgabe der operativen Möglichkeiten, im südlichen Bereich des Marktes zu situieren.

## **2.5 Stärkung der Marke Wochenmarkt Hauptmarkt**

Das „Wir-Gefühl“ der Marktkaufleute am Hauptmarkt ist zu stärken. Es werden künftig regelmäßige Händlerversammlungen stattfinden. Die o.g. Veranstaltungen auf der Aktionsfläche werden in Kooperation mit den Marktkaufleuten geplant und durchgeführt, was zu einer zusätzlichen Identifizierung mit dem Wochenmarkt und Vernetzung untereinander führt. Gleichfalls sollen die Nürnbergerinnen und Nürnberger den Wochenmarkt Hauptmarkt als ihren Markt („unser Markt“) begreifen.

Die Alleinstellungsmerkmale des Wochenmarktes Hauptmarkt werden herausgearbeitet und für ein breites Publikum sichtbar gemacht. Dies erfolgt auf Basis der künftigen Kommunikation des Angebots am Wochenmarkt Hauptmarkt, welche über folgende Maßnahmen erfolgt:

- Kampagne „Nürnberger Märkte - wir treffen uns“ in den Vordergrund stellen;
- Überarbeitung des Online-Auftritts des Marktamtes;
- Sensibilisierung der Marktkaufleute für digitale Kommunikation, insbesondere eigener Internet-Auftritt;
- temporäre Aktionen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit, z.B. Spargelzeit, Erntedankfest, Kulinarikwoche, etc.;
- Einsatz von Multiplikatoren.

### **3 Weiteres Vorgehen**

Die Umsetzung der Qualitätsoffensive erfolgt weiterhin in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Im Januar / Februar 2018 werden die Marktkaufleute in einer Händlerversammlung über den aktuellen Sachstand informiert und die Bereitschaft zu einer dauerhaften Marktteilnahme über sechs Wochentagen abgefragt. Nach dieser Evaluierung wird die tatsächliche Aufstellungsanordnung der Verkaufseinrichtungen geplant und eingeteilt. Parallel dazu werden Ausführungsbestimmungen für die Neuanschaffung von Verkaufseinrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Dekoration und Möblierung im Einvernehmen mit Ref. VI/BOB (Denkmalschutz) und Stpl (Stadtgestaltung) sowie den Marktkaufleuten erarbeitet. Die Erhöhung der Warenvielfalt und die Stärkung der Marke Wochenmarkt Hauptmarkt erfolgt iterativ im Laufe der Umsetzung der Qualitätsoffensive Wochenmarkt Hauptmarkt.

*Anmerkung: Der Wochenmarkt Hauptmarkt wird, wie die Besucherbefragung zeigt, mehrheitlich von Frauen besucht. Eine bedeutende Besuchergruppe stellen auch ältere Menschen dar. Da Wochenmärkte eine fußläufige Nahversorgungsfunktion haben, sind sie für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung. Alle Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität des Wochenmarktes Hauptmarkt erschließen damit Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.*

Referat VII